



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag] | Neustadt o/s., den 9. August. [ Preis 2 Mark pro Jahr.

## Berordnungen und Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1883 betreffend.**

Regierungs-Bezirk Oppeln.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 27. August in Lublinitz,  
 " 28. " " Tost,  
 " 29. " " Cosel.

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landes-Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippenseher vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindslederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken haufeuen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1883.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
 gez. von Rauch. Graf von Klinkowstroem.

Nr. 169. Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 7. v. Mts. (Stück 28 Nr. 149) bringe ich zur Kenntniß der Amtsvorstände und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises, daß der Herr Justiz-Minister im Anschluß an die zur Ausführung des Gesetzes vom 23. April d. J., betreffend den Erlaß polizeilicher Straf-Verfügungen wegen Uebertretungen (G.-S. S. 65), unter dem 8. v. Mts. erlassene Anweisung durch allgemeine Verfügung vom 2. d. Mts. bestimmt hat, daß

1) die Ertheilung der im § 9 des qu. Gesetzes bezeichneten Bescheinigung durch den Gerichtsschreiber zu erfolgen und

2) nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils der Amtsanwalt Abschrift der Urtheilsformel derjenigen Polizei-Verwaltung mitzutheilen hat, von welcher die dem gerichtlichen Strafverfahren vorausgegangene Strafverfügung erlassen worden ist.

Neustadt O.S., den 2. August 1883. J. B. des Königlichen Landraths. Der Kreis-Deputirte.

Nr. 170. Zur Begründung einer ländlichen Arbeiter-Colonie in Schlessien sind weiter 21 Mark 35 Pf. von der Gemeinde Niegersdorf gesammelt und an mich abgeführt worden.

Neustadt O.S., den 4. August 1883. J. B. des Königlichen Landraths. Der Kreis-Deputirte.



Nr. 171.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König es fortan dem Ermessen der Königlichen General-Kommandos überlassen hat, ob und in wie weit ehemalig 4jährige Freiwillige der Kavallerie zu Reserveübungen herangezogen werden dürfen, hat das Königliche General-Kommando des 6. Armee-Corps Verfügung dahin getroffen, daß die Befreiung dieser Kategorie von Mannschaften von der Reserveübungs-Dienstpflicht, wie bisher, principiell bestehen bleibt und nur ganz außerordentliche Umstände zu einer Einberufung 4jährig Freiwilliger im Frieden führen können, wozu aber die Genehmigung des Königlichen General-Kommandos erforderlich ist.

Da außerdem nach § 12 der Wehrrordnung vom 28. September 1875 Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten, in dem Falle, daß sie dieser Verpflichtung nachkommen, nur drei Jahre in der Landwehr zu dienen haben, so dürfte der damit gewährte Vortheil einer um 2 Jahre verkürzten Landwehrpflicht, neben der oben erwähnten Befreiung von den Übungen, für die Militairpflichtigen der 4jährig freiwillige Dienst bei der Kavallerie besondere Begünstigungen mit sich bringen.

Die Ortsbehörden des Kreises wollen diese Bestimmung in ihren Gemeinden veröffentlichen und die jungen Leute auf die Vortheile, welche ihnen durch den freiwilligen Eintritt bei der Kavallerie zu einer 4jährigen aktiven Dienstzeit erwachsen, besonders aufmerksam machen.

Neustadt O.S., den 3. August 1883. J. W. des Königlichen Landraths. Der Kreis-Deputirte.

**Stoebe.**

Nr. 172. Am 24. v. Mts. hat ein Husar auf dem Marsche von Reiffe nach Neustadt O.S. zwischen Schweinsdorf und Neustadt O.S. von einem zur Hand geführten Pferde einen Woylach verloren, welcher am Rande zwei dünne schwarze Streifen hat und mit dem Regimentsstempel HR. 6 und dem Eskadrons- und Garnitur-Stempel 1. E. II. versehen ist.

Der Finder wird aufgefordert, den Woylach zum Zwecke der Absendung an das Königliche Commando der 1. Eskadron 2. Schlesiſchen Husaren-Regiments Nr. 6 zu Leobschütz dem betreffenden Gemeinde-Vorstande abzuliefern.

Neustadt O.S., den 8. August 1883. J. W. des Königlichen Landraths.

**Bollmann,**

Regierungs-Referendar.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt O.S., den 31. Juli 1883.						Ober-Glogau, den 3. August 1883.						Zülz, den 6. August 1883.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
1.	Weizen . . . . .	18	56	17	85	17	14	18	50	18	—	17	50	17	64	15	76	14	11
2.	Roggen . . . . .	16	16	15	52	14	88	15	80	15	40	15	—	15	88	15	—	14	11
3.	Gerste . . . . .	14	40	13	73	13	6	16	—	15	50	15	20	14	66	13	20	10	26
4.	Hafer . . . . .	13	60	12	80	12	—	13	50	13	10	12	60	13	40	12	80	12	20
5.	Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	20	—	—	4	80	—	—	—	—	—	—
8.	Heu . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	50	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—

**A n z e i g e r.**

**Silesia, Verein chemischer Fabriken**

zu Saarau (Station der Breslau-Freiburger Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12)  
und Merzdorf (an der Schlesiſchen Gebirgs-Bahn).

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr

**E. Sterz in Leobschütz.**



## Zwangsv Verkauf.

Die dem Häusler August Nientka zu Groß-Prarnien gehörigen Grundstücke Nr. 97, 161, 212 Groß-Prarnien und das demselben an dem Grundstücke Nr. 211 Groß-Prarnien zustehende Miteigenthum soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung **am 6. October 1883, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude am Ringe, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Es gehören nach den überreichten Kataster-Auszügen:

- a) zu dem Grundstücke Nr. 97 Gr.-Prarnien 43 Ar 30 □-Meter Ländereien, die mit 17,82 Mark Reinertrag zur Grundsteuer, und Gebäulichkeiten, die mit einem Nutzungswerthe von 24 Mark zur Gebäudesteuer,
  - b) zu dem Grundstücke Nr. 161 Groß-Prarnien nur 48 Ar 80 □-Meter Ländereien, die zur Grundsteuer mit 9 Mark 18 Pf. Reinertrag,
  - c) zu dem Grundstücke Nr. 212 Groß-Prarnien nur 48 Ar 30 □-Meter Ländereien, die mit 25 Mark 50 Pf. Reinertrag,
  - d) zu dem ganzen Grundstücke Nr. 211 Groß-Prarnien nur 52 Ar 10 □-Meter Ländereien, die mit 9 Mark 81 Pf. Reinertrag
- veranlagt sind, wobei zu bemerken, daß im Grundbuche der Gebäudesteuer-Nutzungswert bei Nr. 97 Groß-Prarnien auf 45 Mark angegeben ist.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die neuesten beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 6. October 1883, Vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, vor dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt O.S., den 2. August 1883.

**Königliches Amtsgericht.**

## Im Namen des Königs!

In der Privatklage des Bauergutsbesizers Emanuel Gründel zu Rosenberg, Privat- und Berufungskläger gegen 1) den Einlieger Mathias Surepki zu Rose, 2) die unverhehlchte Susanna Surepki zu Rose, Angeklagte, ad 1 auch Berufungsbeklagter wegen Beleidigung, hat auf die von dem Privatkläger gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Neustadt O.S. vom 19. Mai 1883 eingelegte Berufung die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Neustadt O.S. in der Sitzung vom 9. Juli 1883, an welcher Theil genommen haben:

- 1) Amts-Ger.-Rath Kollibay,  
Vorsitzender,
- 2) Amts-Ger.-Rath Feilhauer,
- 3) Amtsrichter Kasten  
als Richter,

Referendar Zimmer als Gerichtsschreiber,  
für Recht erkannt:

Das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Neustadt O.S. vom 19. Mai 1883 wird insoweit, als dasselbe den Angeklagten, Mathias Surepki von Strafe und Kosten freispricht und den Privatkläger allein in die Kosten verurtheilt, aufgehoben.

Der Einlieger Mathias Surepki aus Rose, im Jahre 1813 zu Simsdorf geboren, katholisch, wird der Beleidigung für schuldig erklärt und deshalb zu einer Geldstrafe von zehn Mark, welcher im Unvermögensfalle für je fünf Mark ein Tag Gefängniß zu substituiren, verurtheilt.

Die Kosten der Berufungs-Instanz werden dem Mathias Surepki auferlegt.

Von den Kosten der ersten Instanz werden die gerichtlichen dem Privatkläger und dem Mathias Surepki je zur Hälfte auferlegt, die außergerichtlichen mit Ausnahme derjenigen der Susanna Surepki, gegen einander aufgehoben.

Endlich wird dem Privatkläger die Befugniß ertheilt, den Tenor dieses Urtheils innerhalb vierzehn Tagen nach Zustellung des Exzerpts einmal auf Kosten des Mathias Surepki durch das Neustädter Kreisblatt bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

## Schmiede-Verkauf.

In Ziegenhals ist in bester Lage an der Chaussee eine Schmiede nebst Wohnhaus und Garten veränderungshalber zu verkaufen.

Näheres beim Eigenthümer

Rob. Menzel, Schmiedemeister.



Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir

## Herrn J. C. Rudolph in Neustadt Ob.-Schl., Ring

den Verkauf unserer künstlichen Düngmittel für dortige Gegend übertragen und denselben in Stand gesetzt haben, den Herren Landwirthen unsere Fabrikate in bester Qualität und zu zeitgemäß billigen Preisen zu liefern.

Breslau, im August 1883.

### Carl Scharff & Co.,

Fabrik künstlicher Düngmittel,  
Zawodzie bei Kattowitz.

### Holz-Verkauf.

#### Königl. Oberförsterei Schelitz.

Am Donnerstag, den 23. August cr., Vormittags 10 Uhr kommen im Schürnig'schen Gasthause zu Schelitz folgende Hölzer zum meistbietenden Verkauf:

Aus den Schutzbezirken Sägerhaus I und II:  
ca. 1000 Rmmtr. Nadelholz-Kloben- u. Knüppel,

" 500 " Nadelstockholz u. Knüppelreisler.  
Schelitz, den 6. August 1883.

Der Königliche Oberförster. Nutzen.

Frische, wohlschmeckende

### Holländische Margarin-Butter

in Postfischen von 9 Pfd. netto versendet fro. zum Preise von 5 Mk. 85 Pf. gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung die Margarin-Butter-Fabrik, Berlin, C., 20, neue Friedrichstraße.

### 60 Ziegelstreicher,

ordentliche verlässliche Arbeiter, nehmen wir vom 6. bis 15. August d. J. auf und zahlen pro Mille Sandstrich 5 Reichsmark. Arbeit ist nicht schwer, aus geschichtetem Boden, Wasser sehr nahe, ebenso Trockenschoppen zum Einräumen. Arbeitsdauer bis Ende September, bei günstiger Witterung bis 15. Oktober d. J.

Ordentliche, nüchterne Arbeiter erhalten auch dauernde Beschäftigung während des Winters bei der Dampfziegelerzeugung.

Atteste vom Ortsvorstande nöthig.

Stadt Troppauer Dampf-  
und Ringöfenziegelei-Pachtung.

M. Sonnenschein's Söhne, Troppau,  
Zaklarstraße Nr. 63.

### Ein Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen findet in meiner Buchdruckerei Unterkommen.

H. Raupach,  
Neustadt OS.

Besten frischen

### Portland-Cement, Stuccatur-Gyps

billigst bei

Constant Schneider,  
Neustadt OS., Ring 59.

### Geeignete Correspondenten,

welche für den „Oberschlesischen Anzeiger“ über allgemein interessirende, sowie besonders über Kreis-Kommunal- und städtische Angelegenheiten zuverlässig berichten können, werden in sämtlichen ober-schlesischen Kreisen gesucht und wollen sich mit uns in Verbindung setzen.

Ratibor, im August 1883.

Verlag und Redaction  
des „Oberschlesischen Anzeigers“.

### Junge Mädchen,

welche die Schule oder Nähstunde in Ober-Glogau besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme.  
Näheres unter R. Z. postlagernd Ob.-Glogau.